

Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



**Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Dr. Grossmann Umweltplanung
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
08. Februar 2017

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
19.12.2016

per E-Mail

Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV

Gemeinde Nusplingen, Bebauungsplan Wohngebiet „Alte Rose-Areal“

Frühzeitige Beteiligung als Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Überlassung der Planunterlagen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir.

Grundsätzlich begrüßen wir die Überplanung einer innerörtlichen Brache als Möglichkeit zur Schonung des Außenbereichs. Außerdem ist festzuhalten, dass Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sorgfältig, umfassend und eingehend abgearbeitet und erstellt wurden.

Nicht akzeptiert werden kann, dass die ehemals im nördlichen Planungsgebiet vorhandenen Gehölzbestände im vorauseilenden Gehorsam – wenigstens außerhalb der Vegetationsperiode und Brutzeit - entfernt wurden. Dadurch ist eine ökologisch und artenschutzrechtliche Einschätzung bzw. Aufnahme nicht mehr möglich.

Weiter kann dadurch auch keine Überlegung mehr aufgestellt werden, ob diese Strukturen zur Durchgrünung des Siedlungsbereiches nicht besser hätten erhalten werden können.

Umso schwerer wiegt dieser Verlust, da es sich dabei im Gegensatz zu den erhaltenen Nadelbäumen um ein hochwertiges bachbegleitendes Gehölz gehandelt hat.

Die artenschutzrechtliche Prüfung muss deshalb in diesem Bereich als untauglich bezeichnet und durch eine Worst Case-Einstufung ersetzt werden.

Als Ausgleichsmaßnahme zu pflanzende Bäume und Sträucher können die verloren gegangenen Funktionen erst nach Jahren oder Jahrzehnten erfüllen.

Was die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen angeht, hätte auch an die weiter gehende Öffnung des Rauzenbaches gedacht werden können.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:
Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336
Balingen, Tel. 07433-22269